

## **Verfolgte Zahnärztinnen und Zahnärzte im Nationalsozialismus**

Dr. Matthis Krischel, Universität Düsseldorf ([matthis.krischel@hhu.de](mailto:matthis.krischel@hhu.de))

Thorsten Halling, M.A., Universität Düsseldorf

### **Einleitung**

Das Themenfeld „deutsche Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus“ fand bis in die 1980er Jahre sowohl innerhalb der organisierten Zahnärzteschaft als auch in der Medizingeschichte wenig Beachtung. Forschungsinitiativen gingen zunächst von alternativen Organisationen wie der „Vereinigung Demokratische Zahnmedizin e.V.“ (VDZM)<sup>1</sup> und einigen ihrer Mitglieder aus, darunter Wolfgang Kirchhoff<sup>2</sup> und Norbert Guggenbichler.<sup>3</sup> Auch in der ehemaligen DDR spielten Forschungen zur Zahnheilkunde im Nationalsozialismus eine eher geringe Rolle.<sup>4</sup>

Ab Ende der 1980er Jahre entstanden eine Reihe von Regionalstudien zum Themenfeld Ausgrenzung und Verfolgung von Zahnärztinnen und Zahnärzten.<sup>5</sup> Besonderes Gewicht hat die Dissertation von Michael Köhn (1994) zu den verfolgten jüdischen Zahnärztinnen und Zahnärzten aus Berlin. Hier waren 490 Personen und damit etwa ein Drittel der Zahnärzteschaft als „nicht arisch“ klassifiziert worden. Damit bildet diese Arbeit bis heute eine wichtige Grundlage für alle Forschung zu diesem Thema. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre erschien in den Zahnärztlichen Mitteilungen eine Reihe von Artikeln zur Zahnheilkunde im Nationalsozialismus.<sup>6</sup>

Seit einigen Jahren rückt der Aspekt des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus unter den Zahnärzten und Dentisten in den Fokus. Die o.g. VDZM betrieb über viele Jahre eine Internetseite, auf der ca. 800 verfolgte Zahnbehandler\*innen genannt wurden.<sup>7</sup> Seit dem Jahr 2003 ist die Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Rostock nach dem ehemaligen Leiter des Zahnärztlichen Instituts Hans Moral benannt. Nachdem er im Frühling 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängt worden war nahm er sich im August das Leben.<sup>8</sup> Im Jahr 2008 installierte der Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin eine Gedenktafel für „jene jüdischen zahnärztlichen Kollegen, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt, vertrieben und ermordet wurden“.<sup>9</sup> In vielen Städten erinnern Stolpersteine auch an vertriebene und ermordete Zahnärzte.

### **Zuschnitt des Forschungsprojekts**

Die Ergebnisse des Teilprojekts zu verfolgten Zahnärztinnen und Zahnärzten aus rassistischen und politischen Gründen (Projektleiter: Dr. Matthis Krischel, Projektbearbeiter: Thorsten Halling, M.A., beide Universität Düsseldorf) sind das Ergebnis einer umfassenden, systematischen Studie. Ausgewertet wurden veröffentlichte Arbeiten zur Geschichte der Zahnheilkunde, regionalhistorische Studien und Datenbanken zur Verfolgung und

<sup>1</sup> Vgl. Vereinigung Demokratische Zahnmedizin (1983) und (2002).

<sup>2</sup> Kirchhoff (1987) Zahnmedizin und Faschismus. Marburg

<sup>3</sup> Guggenbichler (1988) Zahnmedizin unter dem Hakenkreuz. Zahnärzteopposition vor 1933. NS-Standespolitik 1933-1939. Frankfurt

<sup>4</sup> Vgl. Nickol/Schenkel (1989), S. 307-336 u. Klein (1989).

<sup>5</sup> Vgl. etwa Blank (1984), Jäckle (1988), Schröder (1991), Depmer (1993), Köhn (1994), Golan (1996).

<sup>6</sup> Häussermann/Benz/Hundsdoerfer (1998)

<sup>7</sup> Die Internetseite vdzm.de ist seit 2019 nicht mehr zu erreichen.

<sup>8</sup> Groß (2017) Hans Moral – Miterfinder der Lokalanästhesie. ZM 8/2017

<sup>9</sup> [https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/uploads/tx\\_tafeln/KZV\\_Juedische\\_Zahnaerzte.pdf](https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/uploads/tx_tafeln/KZV_Juedische_Zahnaerzte.pdf)

Vertreibung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Zahnärztebücher – d.h. Adresskalender für Zahnärzte in Deutschland – aus den Jahren 1933, 1935, 1938, 1941, um das „Verschwinden“ von Personen aus der zahnärztlichen Praxis festzustellen, nationale und internationale Gedenkbücher und Datenbanken zur Judenverfolgung, darunter das Gedenkbuch des Bundesarchivs und die sog. „Residentenliste“ jüdischer Einwohner Deutschlands. Zeitgenössische Quellen wie Ausschlusslisten von der zahnärztlichen Zulassung, jüdische Gemeindezeitungen mit Anzeigen zum Verkauf von Praxen und Artikel aus zahnmedizinischen Fachzeitschriften wurden hinzugezogen. Zu einzelnen Personen wurden (Auto-)Biographien und Archivquellen (z.B. Personalakten, Gestapo-Akten, Dokumente aus Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprozessen) aus Stadt-, Landes- und Universitätsarchiven berücksichtigt.

In den Blick genommen wurden neben **(1) Zahnärztinnen und Zahnärzten** auch Mitglieder anderer Berufsgruppen. Dazu zählen **(2) Dentisten und Zahntechniker**, **(3) Studierende der Zahnmedizin** und eine kleine Gruppe von **(4) sonstiger Personen**, die z.B. als Zahnarzhelferin oder Laborant direkt mit der Zahnmedizin verbunden waren. Dentisten waren außeruniversitär ausgebildete Zahnbehandler, die zur Behandlung von Patienten zugelassen werden konnten. Im Jahr 1933 arbeiteten in Deutschland ca. 10.000 Zahnärzte und ca. 18.000 Dentisten. Ab 1952 wurden die beiden Professionen in Deutschland vereinigt, d.h. alle zu diesem Zeitpunkt tätigen Dentisten erhielten die Approbation als Zahnarzt. Als Angehörige eines bis dahin nichtakademischen Berufs haben Dentisten weniger historische Quellen hinterlassen als Zahnärzte.

Es wurden nur Personen in den Blick genommen, die in Deutschland lebten und arbeiteten. Dies schließt auch Personen ein, die nicht deutsche Staatsbürger waren. Obwohl Zahnärzte in anderen europäischen Ländern (z.B. Österreich ab 1938) auch von nationalsozialistischen Gesetzen, Besatzung und Krieg betroffen waren, konnten sie im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

## Ergebnisse

Die Verfolgung jüdischer Zahnärztinnen und Zahnärzten und Dentistinnen und Dentisten, beginnt mit Repressionen und Ausgrenzung führt bis hin zu Vertreibung und Vernichtung. Sie erfolgte in ihrem zeitlichen Ablauf weitgehend parallel zur Verfolgung jüdischer Ärztinnen und Ärzten. D.h. dass bereits ab 1933 Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes entlassen wurden und jüdische Zahnärzte und Dentisten von der Abrechnung bei den gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen wurden. Die Diskriminierung radikalisierte sich bis 1938, als den noch in Deutschland verbliebenen jüdischen Zahnärzten die Approbation entzogen wurde. Im Novemberpogrom wurden auch zahlreiche Zahnarztpraxen zerstört.

Im Fokus des Projekts standen die individuellen Schicksale, um letztlich auch generelle Aussagen treffen zu können. Die Schicksale können in fünf Kategorien eingeordnet werden: **(1) Emigration**, **(2) Deportation**, **(3) Suizid**, **(4) Verstorben (Todesursache unbekannt)** und **(5) überlebt in Deutschland**.

Insgesamt konnten 1791 verfolgte Personen identifiziert werden, die Schicksale von 1291 Personen konnte ermittelt werden. Von diesen 1291 Personen konnten mehr als 60% emigrieren, etwa ein Viertel (23%) wurde in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Von ihnen überlebten nur jeder Zwanzigste. 48 Personen (3,7%) sahen nur den

Suizid als Ausweg, 47 Personen (3,6%) verstarben mit unbekannter Todesursache und 78 Personen (6%) überlebten in Deutschland, etwa indem sie in den Untergrund gingen.

Daneben wurden einzelne Personen identifiziert, die als Widerstandskämpfer hingerichtet wurden. Eine Zahnärztin wurde im Rahmen der Krankenmorde an psychiatrischen Patienten ermordet.

In den Gründen der Verfolgung zeigen sich bei den Zahnbehandlern Muster, die als repräsentativ für die deutsche Bevölkerung gelten können. Die überwiegende Mehrheit (95%) wurde aus rassistischen Gründen diskriminiert und verfolgt. Dabei spielte es keine entscheidende Rolle, ob die Personen sich selbst als Juden verstanden; sie wurden durch die Nationalsozialisten so klassifiziert und verfolgt. Eine Gruppe von 54 (4%) Personen wurde aus politischen Gründen verfolgt, von diesen Personen waren jedoch einige auch aus rassistischen Gründen in den Blick des NS-Staats geraten. Acht Männer wurden wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt, vier von ihnen nahmen sich das Leben. Ein Dentist wurde als Angehöriger der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas deportiert.

Die Emigration erfolgte – auch dies ist typisch – häufig über mehrere Etappen. Viele Personen flohen zunächst in die Nachbarländer Deutschlands und nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs erneut von dort. Die drei wichtigsten finalen Emigrationsziele waren die USA, Großbritannien und das britische Mandatsgebiet Palästina. Mehr als 60% der Emigranten gingen in diese drei Länder.

Die weiteren Schicksale von 500 Personen konnten bisher nicht aufgeklärt werden. Dies bleibt ein Forschungsauftrag für die Zukunft.

### Die quantitative Dimension der Verfolgung

Insgesamt wurden 1791 verfolgte Personen ermittelt. Unter ihnen sind 1494 Männer (84%). In den Gruppen der Zahnärzte und Dentisten machen die Männer jeweils über 80 % aus, in der Gruppe der Studierenden 58% und in der Gruppe der Sonstigen 14%.

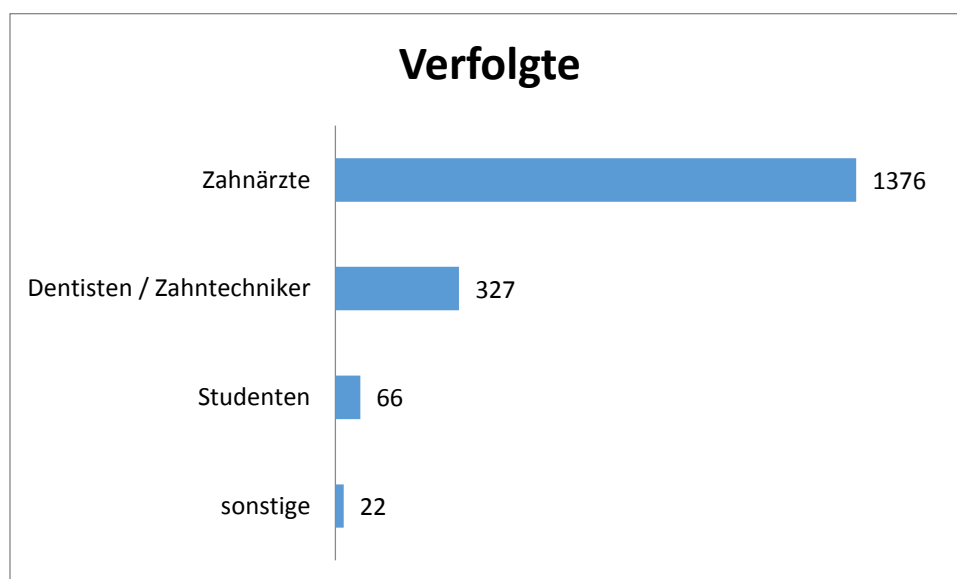


Abb. 1: Anzahl der Verfolgten (n=1791)

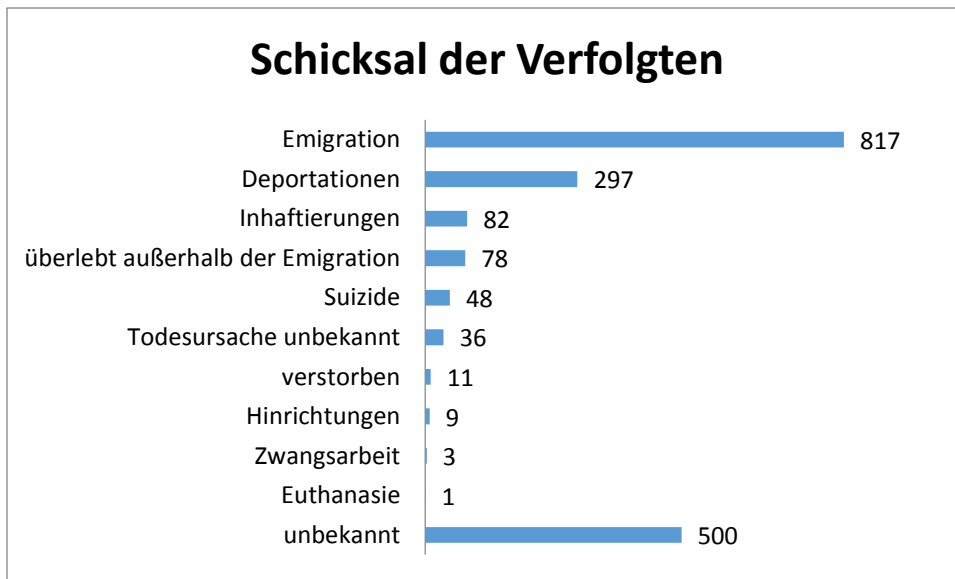


Abb. 2: Schicksale der Verfolgten (n=1982, für eine Person kann in dieser Abbildung mehr als ein Schicksal genannt sein)

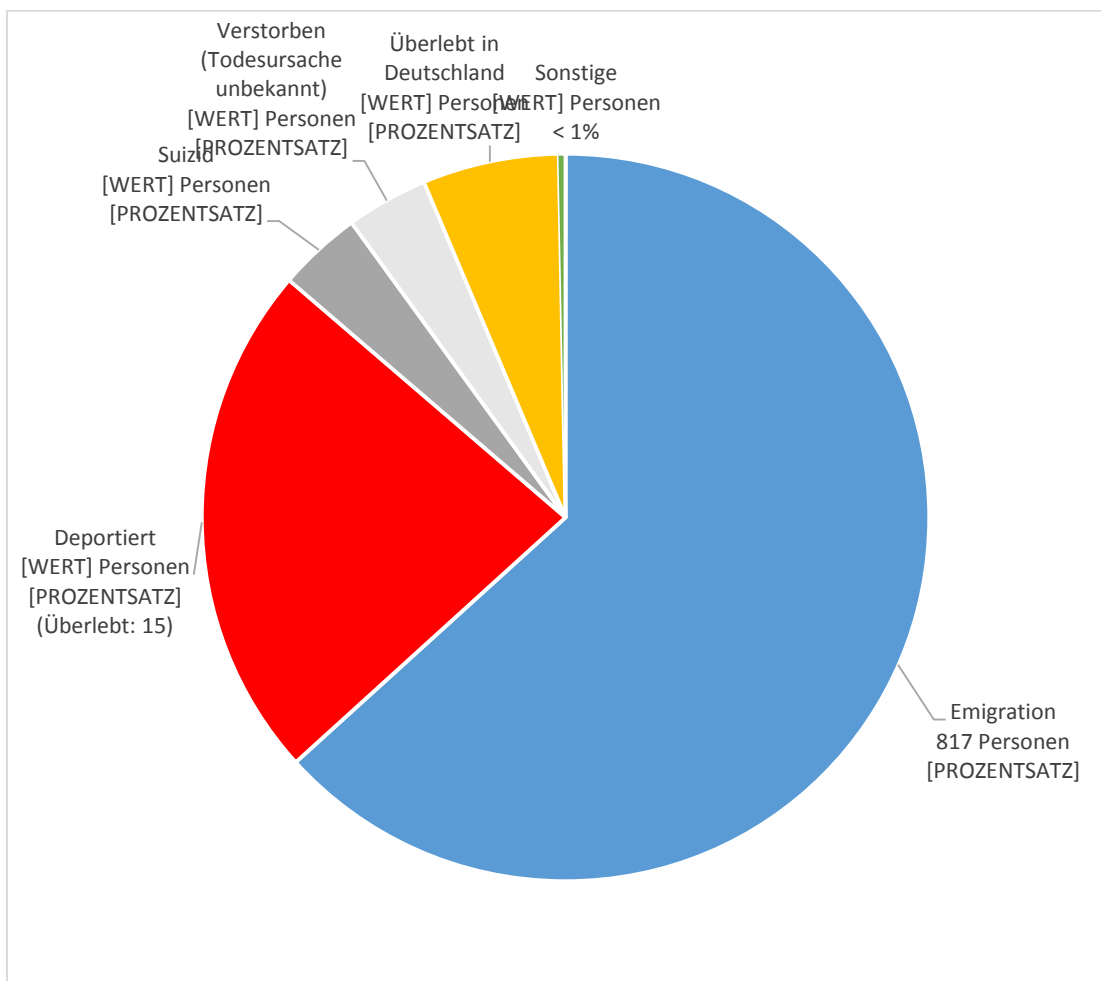


Abb. 3: Verfolgte Zahnbehandler\*innen, deren Schicksale ermittelt werden konnten (n=1291, für jede Person ist ein Schicksal genannt)

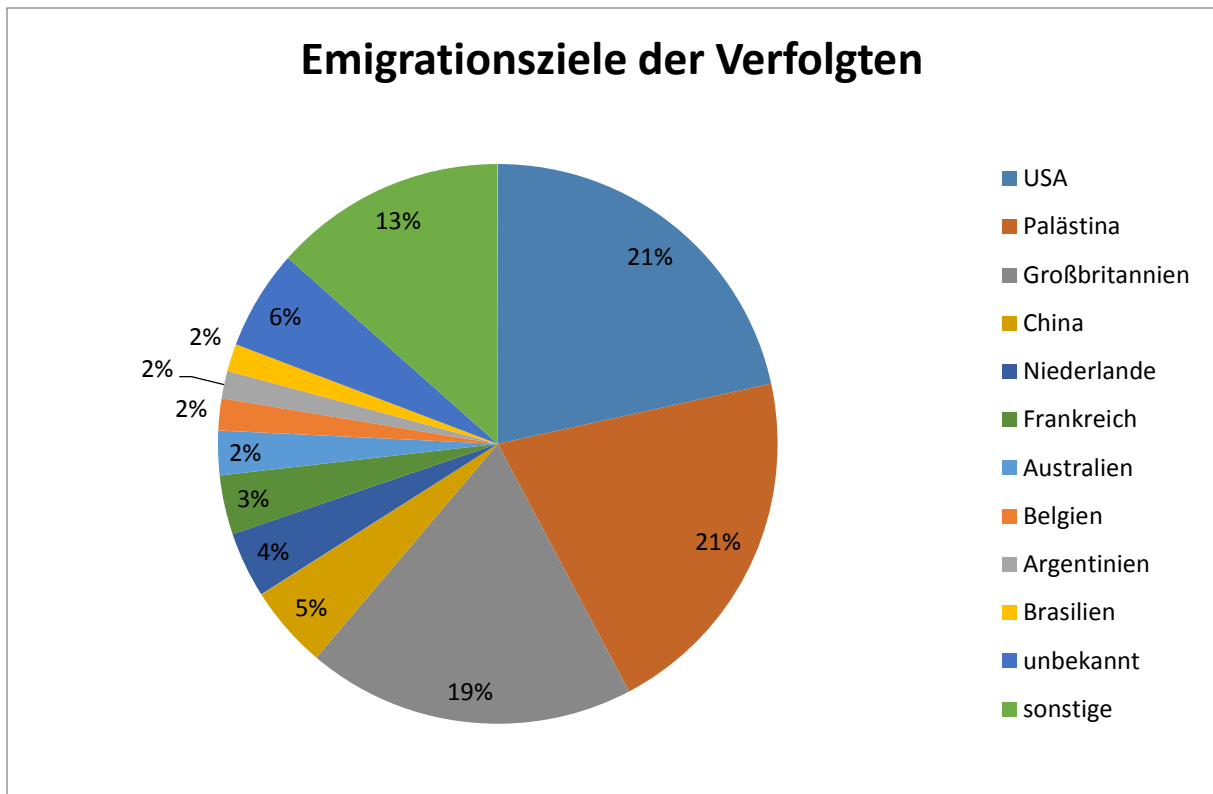


Abb. 4: Emigrationsziele verfolgter Zahnbehandler\*innen

## Emigration

Gründe für die Auswanderung von Zahnärzten und Dentisten konnten die antisemitische Stimmung in Deutschland, die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und später von Leib und Leben sein. Zu den Erwägungen, die das Emigrationsziel bestimmten, konnten der Zeitpunkt der Auswanderung, die Möglichkeit ein Visum zu erhalten, die Hoffnung im Zielland wieder arbeiten zu können, Sprachkenntnisse, persönliche Kontakte und vieles andere mehr sein. Auch politische Erwägungen, wie sie etwa zionistische und liberale Strömungen innerhalb von Teilen des deutschen Judentums<sup>10</sup> mögen in einigen Fällen eine Rolle gespielt haben. Diese komplexen Konstellationen für die Gruppe der Zahnärzte und Dentisten zu erfassen, bleibt eine kontinuierliche Forschungsaufgabe. In vielen Fällen ist zwar bekannt, dass eine Emigration erfolgte, über das Leben im Zielland gibt es aber noch keine Informationen.

Anders als bei den Ärzten, die zu mehr als der Hälfte in die USA emigrierten, sind es bei den Zahnärzten weniger als ein Viertel. Etwa die gleiche Anzahl emigrierte in das britische Mandatsgebiet Palästina und nach Großbritannien. Die anderen Emigranten verteilen sich auf eine Vielzahl anderer Staaten, darunter u.a. China und verschiedene Staaten Lateinamerikas. Für die Zahnärzte war Großbritannien ein attraktives Emigrationsziel, da es hier vergleichsweise einfach war die berufliche Tätigkeit wieder aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur eine Minderheit der emigrierten Zahnärzte wieder in ihrem Beruf arbeiten konnte. Alternativen waren die Arbeit als Zahntechniker und in anderen, z.T. ungelernten Berufen. In den USA mussten Zahnärzte und Ärzte auch bei langjähriger Berufserfahrung mindestens Prüfungen erneut ablegen, z.T. wurde auch ein erneutes

<sup>10</sup> David Jünger, Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933-1938, S. 15

Studium verlangt, was viele nicht finanzieren konnten. Genaue Zahlen liegen hierzu nicht vor, da sich für viele Emigranten die Spur in Aufnahmeländern wie den USA verliert.

Zu den bekanntesten jüdischen Emigranten der deutschen Zahnheilkunde in den USA gehören Curt Proskauer (1887-1972) und Hans Sachs (1881-1974). Proskauer, dessen Name vor allem mit seiner Sammlung zur Geschichte der Zahnheilkunde verbunden ist und die als „Das historische Gedächtnis der Zahnärzte“<sup>11</sup> bezeichnet wurde, gelang 1940 über ein Aufenthalt in Italien die Flucht in die USA. Dort konnte er allerdings nicht mehr als Zahnarzt arbeiten.

Schon 1938 hatte Hans Sachs, der aus einer traditionsreichen Zahnärztesfamilie stammte, und auch als Plakatsammler Berühmtheit erlangte, nach einer Inhaftierung in der Folge des Novemberpogroms über Großbritannien die USA erreicht. Er durfte ohne Abschluss einer US-amerikanischen Universität nicht praktizieren. Auch ein Empfehlungsschreiben von Albert Einstein, dessen Frau in Berlin eine langjährige Patientin gewesen war, half nicht. Bereits sechzig Jahre alt, legte er in Boston an der Harvard Dental School und in New York die notwendigen Prüfungen ab und erhielt 1941 die zahnärztliche Approbation. Erst 1962 beendete Sachs seine Praxistätigkeit in New York. Im Jahr 1966 veröffentlichte er in den Zahnärztlichen Mitteilungen eine Reihe von Artikeln zur Geschichte der Familie Sachs.<sup>12</sup>



Abb. 12

Dr. Hans Sachs nach der zweiten Graduierung in Boston 1941

Quelle: ZM 4/1966, S. 187

Erich Kohlhagen (1908-1970) erreichte im März 1946 mit Hilfe der jüdischen humanitären Organisation ORT Dayton, Ohio in den Vereinigten Staaten. Seine Eltern und Schwester wohnten dort bereits seit Ende der 1930er Jahre, Kohlhagen selbst hatte zu diesem Zeitpunkt 77 Monate Haft in deutschen Konzentrationslagern überlebt. Begonnen hatte sein Martyrium mit der Inhaftierung aus seiner Praxis heraus im Jahr 1938. Kohlhagen blieb bis

<sup>11</sup> Tascher, Gisela: Die Sammlung Proskauer/Witt: Das historische Gedächtnis der Zahnärzte, In: Zahnärztliche Mitteilungen 102, Nr. 19, S. 96-102.

<sup>12</sup> Hans Sachs, Drei Generationen Sachs, Sonderdruck aus *Zahnärztliche Mitteilungen* Heft 2, 3, 4, 1966.

zum Ende des Krieges in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert bis er am 4. April 1945 aus dem KZ Mittelbau-Dora fliehen konnte und am 11. April durch die amerikanische Armee endgültig befreit wurde. Noch in einem Lager für Displaced Persons in Paris verfasste er seinen Erinnerungsbericht „Zwischen Bock und Pfahl“ in dem er beschreibt, wie „ein jüdischer Verfolgter mehr als sieben Jahre im System der deutschen Konzentrationslager am Leben bleiben konnte.“<sup>13</sup> Dieser Bericht blieb zu Lebzeiten allerdings ebenso unveröffentlicht wie seine Autobiographie „Born Twice“. Seit zweites Leben in den USA war nicht glücklich. Seine Frau berichtete über Kohlhagens Verbitterung darüber, in den USA nicht mehr als Zahnarzt arbeiten zu dürfen. Bis zu seinem Tod 1970 führte er eine chemische Reinigung.



elbische Leben! Unser Brief vom 29. in die Pante habe ich erhalten und freue mich, dass es Brief allen mit gut geht. Die Wamersänderung habe ich erledigt. Vergiss nicht, Brief nach Palast zu schicken. Oben sendet die hoffentlich Brief Vision erhalten. Falls in Brief haben sie schon kann alles gut sein, werden wir aber am 9. gemeinsam haben. Christmetten Brief allen auch Angel. Unser & Tante. Ein Herzliche Grüße

Karte von Erich Kohlhagen aus dem KZ Sachsenhausen an seine Eltern, 24. Februar 1939 (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Gedenkstätte Sachsenhausen) Robert Kahn



Erich Kohlhagen mit seinem Schwager Heinz Schlessinger, vor 1938

Quelle: Erich Kohlhagen, Zwischen Bock und Pfahl. 77 Monate in den deutschen Konzentrationslagern, Berlin 2010, S. 143 und 144

**Remigration**

Nur von etwa 30 Emigranten ist bekannt, dass sie nach Deutschland zurückkehrten. Der bekannteste unter ihnen ist Alfred Kantorowitz (1880-1962). Kantorowitz, der in der Türkei Zuflucht gefunden hatte und jüngst in der ZM als ein Wegbereiter der Zahnheilkunde gewürdigt wurde<sup>14</sup>, remigrierte als einer von wenigen verfolgten Zahnärzten nach Ende des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland und wirkte in der jungen Bundesrepublik u.a. als „Fachberater für Fragen der Schulzahnpflege“ für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.

<sup>13</sup> Erich Kohlhagen, Zwischen Bock und Pfahl. 77 Monate in den deutschen Konzentrationslagern, Berlin 2010, S. 125.  
<sup>14</sup> Dominik Groß: Alfred Kantorowicz - Wegbereiter der Jugendzahnpflege (= Wegbereiter der Zahnheilkunde. 13). In: Zahnärztliche Mitteilungen. Heft 7, 2018.

In der DDR machte sich Jenny Cohen (1905-1976) durch die Neuorganisation der Jugendzahnpflege verdient, die ganz wesentlich dem von Kantorowicz entworfenen *Bonner System* der Schulzahnpflege zur frühzeitigen Bekämpfung der Karies folgte. Cohen, geb. Philips, hatte in Münster und Würzburg Zahnmedizin studiert, wurde 1929 approbiert und 1930 zum Dr. med. dent. promoviert. Nach mehreren Stationen als Assistentin und Vertreterin eröffnete sie im Sommer 1932 unweit ihres Geburtsortes in Herbern (Westf.) eine eigene Praxis, die sie aber bald nach Beginn der Boykotte gegen jüdische Geschäfte und Praxen aufgeben musste. Sie emigrierte bereits Mitte 1933 in die Niederlande, wo sie als Hausangestellte ihren Unterhalt verdiente. Dort kam sie in Kontakt mit deutschen Kommunisten, zu denen auch ihr späterer Mann Albert Cohen gehörte. 1936 ermöglichte ihnen die jüdische Fluchhilfeorganisation OSE über die Schweiz und Österreich den Weg in die Sowjetunion, wo sie als Zahnärztin in einer Moskauer Poliklinik arbeitete. Wie viele deutschen Emigranten wurde Cohen allerdings schon 1937 mit dem Vorwurf der Spionage wieder ausgewiesen. Bis 1947 fanden die Cohens schließlich in Schweden Aufnahme. Auch dort arbeitete Jenny Cohen zunächst in Stockholm als Hausangestellte und konnte erst ab 1942 im nordschwedischen Färila als Distriktszahnärztin für Volks- und Schulzahnpflege wirken. 1947 siedelte Jenny Cohen in die sowjetische Besatzungszone über und war dort zuerst in der Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen als Referentin für Jugendzahnpflege, ab 1949 im Ministerium für Gesundheitswesen der DDR tätig. Hier übernahm sie 1953 als Hauptreferentin die Leitung des Referats „Zahnärztliche Versorgung“ und für ihre Verdienste um zahnärztliche Prävention und den Einheitsstand von Zahnärzten und Dentisten wurde Cohen 1959 mit der Verdienstmedaille der DDR und 1965 mit dem Titel „Verdienter Arzt des Volkes“ ausgezeichnet.



**Abbildung 3** Dr. med. dent. Jenny Cohen (1905-1976). (Abb. 3: Familienbesitz)

Quelle: Künzel W (2013) Der Einheitsstand von 1949 – eine sächsische Erfolgsgeschichte. Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 68 (4)

## Suizid



In ihrer Verzweiflung wählten viele jüdische Verfolgte, die nicht aus ihrer Heimat fliehen wollten oder nicht (mehr) konnten, die Flucht in den Tod, wie es etwa auf Stolpersteinen formuliert wird. Vielfach wurde der Suizid tabuisiert, so dass davon ausgegangen werden muss, dass unter den Verstorbenen mit unbekannter Todesursache einige weitere in den Freitod gingen.

Engelbert Decker hatte bis 1912 in München Zahnheilkunde studiert, das er 1912. Im Ersten Weltkrieg arbeitete er in einem Lazarett für Kieferverletzte in Münster/Westfalen. Im Jahr 1920 ließ er sich als selbstständiger Zahnarzt in Hamburg nieder. 1936 wurde Decker vermutlich erstmals wegen des Vorwurfs, homosexuelle Handlungen begangen zu haben, im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert, ohne dass es jedoch zu einer Verurteilung kam. Nach einer Anzeige eines Stabsheizers, der zuvor mit Decker sexuelle Handlungen gegen Geldzahlung vorgenommen hatte, wurde er 1937 erneut festgenommen und 1938 vom Amtsgericht Hamburg zu acht Monaten Gefängnis nach §175 verurteilt. In dem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Erwin Krause heißt es: "Das Gericht ist der Auffassung, dass der Angeklagte hartnäckig leugnet und daher keineswegs irgendwelche besondere Milde verdient. Er als Arzt und einem gebildeten Stande angehörend, darf sich nicht erlauben, der Wahrheit derartig mit seinen Behauptungen ins Gesicht zu schlagen. Von einem ungebildeten Manne kann man wohl so etwas erwarten und es einem solchen nicht so verübeln wie dem Angeklagten, von dem man erwartet hätte, daß er mutvoll seine Tat eingestanden hätte". Aufgrund des Gerichtsverfahrens wurde Engelbert Decker am 23. November 1938 der Titel "Dr. med. dent." aberkannt. Seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg lässt vermuten, dass ihm gleichzeitig auch die Approbation entzogen worden war. 1941 wurde er aufgrund einer Aussage eines „Strichjungen“ erneut festgenommen und ins innerstädtische Polizeigefängnis Hütten eingewiesen. Einen Tag nach seiner Verhaftung, erhängte er sich. Vor seiner Praxis am Mundsbürger Damm 65 erinnert seit 2009 ein Stolperstein an sein Schicksal. Die Patenschaft für den Stolperstein hat die Hamburger Zahnärztekammer übernommen.<sup>15</sup>

Angesichts ihrer bevorstehende Deportation, nahmen sich Paul und Hedwig Englaender 1943 das Leben. Paul Englaender (1884-1943) stammte aus Posen. Ab 1902 studierte er in Breslau und Freiburg i. Br. Zahnmedizin. 1906 legte er das Staatsexamen ab. 1914 hatte Englaender die 1891 geborene Hedwig Steinfeld geheiratet. Er nahm ab 1916 am Ersten Weltkrieg teil und war im letzten Kriegsjahr als Zahnarzt auf der Kieferstation eines Feldlazaretts tätig. 1921 wurde er an der Universität Würzburg mit einer Arbeit zur „Antisepsis und Asepsis in der zahnärztlichen Praxis“ promoviert. Als sogenannter „Ostjude“ trafen ihn die Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staats unmittelbar. Die Augsburger NSDAP setzte seinen Namen auf den Aufruf zum Boykott der Arztpraxen, Geschäfte und Rechtsanwaltskanzleien von Juden am 1. April 1933. Noch im April folgte der Entzug der Kassenzulassung. Er führte eine Privatpraxis bis zum Entzug der Approbation am 31. Januar 1939 fort. Das Auswanderungsverbot für Juden vom 23. Oktober 1941 machte alle Hoffnungen der Englaenders, Deutschland doch noch verlassen zu können, zunichte. Als das Paar Anfang April 1943 die Aufforderung zur Deportation nach Auschwitz erhielt, beschloss es die Flucht in den Tod.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&BIO\\_ID=2671](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&BIO_ID=2671)

<sup>16</sup> Benigna Schönhagen, Dr. Paul Englaender, in: Benigna Schönhagen und Michael Spotka, Augsburgs jüdische Ärzte im Nationalsozialismus. Ein Stadtrundgang, Augsburg 2016, <http://gedenkbuch.erinnerungswerkstatt-augsburg.de/biography/dr-paul-englaender/>

## Deportation

Etwa ein Fünftel der verfolgten Personen wurde in der Folge in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Die Haft dort überlebte nur jeder Zwanzigste.

Der Zahnarzt Waldemar Spier wurde 1889 in Düsseldorf in eine jüdische Familie geboren.<sup>17</sup> Spier studierte Zahnmedizin an der Universität Würzburg und legte 1909 das Staatsexamen ab. Im Ersten Weltkrieg leistete er Dienst als Feldzahnarzt und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. 1919 kehrte er nach Düsseldorf zurück und eröffnete eine Zahnarztpraxis. Zwei Jahre später wurde er an der Universität Würzburg mit einer Arbeit zur Narkose zum Doktor der Zahnmedizin promoviert.

In Düsseldorf war Spier Mitglied des Fußballvereins Fortuna Düsseldorf und bekleidete dort Ämter. Während viele jüdische und jüdisch-stämmige Ärzte bereits 1933 aus ihren Stellen an staatlichen Krankenhäusern entlassen oder von der Abrechnung bei den Krankenkassen ausgeschlossen wurden, findet sich darauf bei Spier kein Hinweis. Als Zahnarzt in eigener Praxis konnte er weiterarbeiten und als Veteran des Ersten Weltkriegs war er von einigen Diskriminierungen ausgenommen.

Während des Novemberpogroms von 1938 wurde Spiers Praxis verwüstet, er selbst wurde – wie tausende jüdische Männer – verhaftet und drei Wochen im Konzentrationslager Dachau interniert. Spier und seine Ehefrau Gertrude mussten in den nächsten beiden Jahren zweimal umziehen und wohnte zuletzt mit einer anderen jüdischen Familie in einer Wohnung. Nach dem Selbstmord, der Flucht und der Verhaftung seiner drei Vorgänger wurde Spier 1943 durch die Gestapo zum Vorsteher der verbliebenen jüdischen Gemeinde in Düsseldorf bestimmt. Unter dem Vorwand der Mitwisserschaft über die Flucht einer seiner Vorgänger wurden Spier und seine Frau 1944 verhaftet und Spier im September des gleichen Jahres nach Auschwitz deportiert. Dort erlebte er noch die Befreiung des Lagers im Januar 1945, verstarb aber wenige Wochen darauf an den Haftfolgen.

Waldemar Spiers Schicksal ist typisch für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte, die nicht vor Kriegsbeginn aus Deutschland fliehen konnten oder wollten. Seine katholische Ehefrau Gertrude setzt sich stark für Spier ein, half beim erzwungenen Verkauf der Praxis 1938, brachte ihm während der Untersuchungshaft 1944 in Düsseldorf Wäsche ins Gefängnis und trat nach dem Krieg als Zeugin in Strafprozessen gegen Mitarbeiter der Düsseldorfer Staatspolizei wegen der Deportation und Ermordung von Juden auf.

Seit 2017 erinnert ein Stolperstein vor dem ehemaligen Wohnhaus in Düsseldorf, in dem sich auch seine Praxis befand, an Waldemar Spier.

---

<sup>17</sup> Halling T, Sparing F, Krischel M (2018) Erinnerungskulturen als Teil einer integrierten Geschichte des Holocausts – Der Düsseldorfer Zahnarzt Waldemar Spier (1889-1945). In: Groß D, Westemeier J, Schmidt M, Halling T, Krischel M (Hrsg) Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme. Lit, Berlin, 215-237



Quelle: "Jüdische Kennkarte" von 1939, Stadtarchiv Düsseldorf, 0-1-32-409.0008/00246. Dieser Ausweis enthält das einzige von Spier bekannte Bild und wird in der Regel als Ausschnitt ohne Bezug auf die Quelle verwendet. So wird eine zum Zweck der Ausgrenzung erstellte Aufnahme zur wichtigsten visuellen Quelle der Erinnerung.

Ein höherer Prozentsatz der Dentisten und Dentistinnen als der Zahnärztinnen und Zahnärzte wurde deportiert. Mehr als die Hälfte der weiblichen Dentistinnen wurden in den Vernichtungslagern ermordet. Zu ihnen gehörte auch Emma Glaser, geboren 1880 in Würzburg. Die Tochter des Kaufmanns Max Glaser und seiner Ehefrau Rosa absolvierte nach dem Schulbesuch eine sechsjährige Ausbildung an der Zahnklinik der Universität Würzburg, die zu einer nichtakademischen Berufsausübung berechtigte. Ihre freiberufliche Arbeit in Würzburg musste sie unter dem zunehmenden Druck der Verfolgung aufgeben und lebte dann mit den Schwestern Julie und Cilli in Frankfurt am Main in einem sogenannten Judenhaus. Am 20. Oktober 1941 wurden alle drei in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und kamen wahrscheinlich von dort in ein Vernichtungslager.<sup>18</sup>

## Widerstand

Nur wenige Zahnärzte und Dentisten leisteten aktiv Widerstand gegen die Nationalsozialisten oder unterstützten diskriminierte und verfolgte Mitmenschen.

<sup>18</sup> Strätz, Reiner, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945. S. 193; Gedenkbuch des Bundesarchivs: Emma Glaser

Der Zahnarzt Helmut Himpel arbeitete seit 1937 in eigener Praxis in Berlin.<sup>19</sup> Seine Verlobten Maria Terwiel hatte er während des Studiums in Freiburg kennengelernt. Heiraten durften die beiden jedoch nicht: Die nationalsozialistischen Rassengesetze verboten es Himpel die Katholikin Terwiel zu ehelichen, denn sie galt auf Grund der jüdischen Herkunft ihrer Mutter als „Halbjüdin“. Nachdem einige jüdische Patienten Himpel nicht mehr in seiner Praxis aufsuchen konnten, machte er Hausbesuche und versorgte sie kostenlos medizinisch. Terwiel und Himpel schlossen sich der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ an, druckten und verteilten Flugblätter und klebten Plakate. U.a. warnten sie vor nationalsozialistischer Propaganda und vor den Folgen eines fortgesetzten Kriegs. Sie vervielfältigten die Predigt des Kardinals Graf von Galen, in der er die Patientenmorde im Rahmen der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus kritisierte. Himpel stellte seine Praxisräume als Treffpunkt für Mitglieder der Widerstandsgruppe zur Verfügung.

Im September 1942 wurden Maria Terwiel und Helmut Himpel verhaftet und in der Folge zum Tode verurteilt und im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet. Insgesamt wurden 47 Todesurteile gegen Mitglieder der Roten Kapelle vollstreckt.



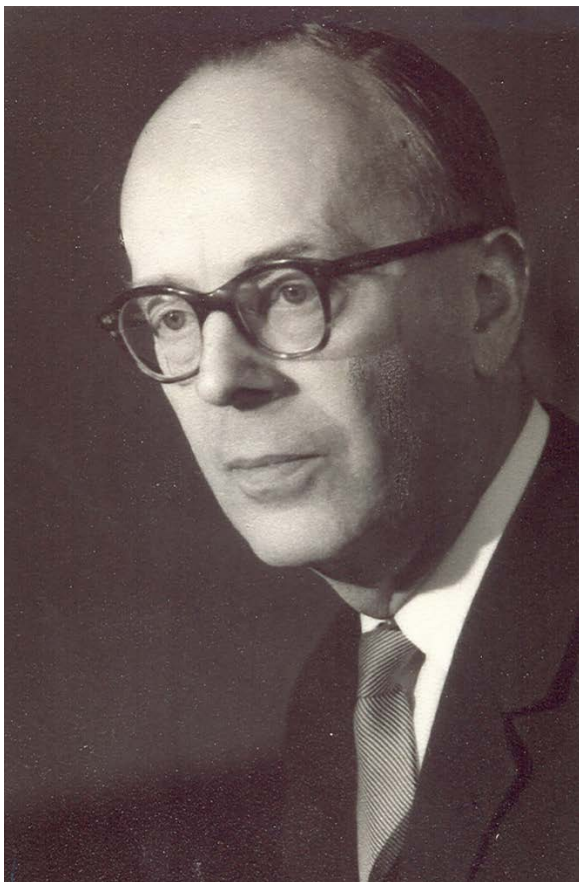
*Helmut Himpel und seine Verlobte Maria Terwiel (1938). Beide wurden 1943 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet. Wikimedia Commons ([https://de.wikipedia.org/wiki/Maria\\_Terwiel#/media/Datei:Maria-Terwiel\\_Helmut-Himpel.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Terwiel#/media/Datei:Maria-Terwiel_Helmut-Himpel.jpg))*

---

<sup>19</sup> Kirchhoff W, Heidel C-P (2016) „...total fertig mit dem Nationalsozialismus“? Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus. Mabus, Frankfurt, S. 166-171

Als Gerechte unter den Völkern ehrt die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem Personen, die Juden während des Holocausts unterstützten und sich dabei z.T. selbst großer Gefahr ausgesetzt haben. Der Berliner Dentist Otto Berger gehört zu ihnen. Er half nach Kriegsbeginn mindestens drei jüdischen Berlinern, die sich in der Stadt versteckt hielten, um der Deportation zu entgehen. Als er im Frühjahr 1943 dem jüdischen Zahnarzt Fedor Bruck begegnete, versorgte er ihn mit Lebensmitteln und nahm ihn im Juli in seine Wohnung auf. Die Versorgungslage war für undokumentierte Personen prekär, weil sie keine Lebensmittelkarten erhielten und deshalb alle Lebensmittel auf dem Schwarzmarkt erwerben mussten. Nach der Zerstörung des Wohnhauses durch einen Bombenangriff wechselten Berger und Bruck noch zweimal gemeinsam die Wohnung. So überlebte Bruck den Krieg im Versteck. Nach Kriegsende wurde ihm von den Alliierten die Praxis des ehemaligen obersten SS-Zahnarztes und Leibzahnarztes Adolf Hitlers Hugo Blaschke zugewiesen.

Im Nachkriegsdeutschland ging der Berufsstand der Dentisten in dem der Zahnärzte auf. Otto Berger erhielt 1953 die Approbation als Zahnarzt und setzte seine Praxis bis 1974 in Berlin fort. In der Nachkriegszeit wurde er vom Berliner Regierenden Bürgermeister Willi Brandt und vom Bundespräsidenten geehrt. 2008 verlieh die Zahnärztekammer Berlin ihm posthum die Ewald-Harndt-Medaille. Ihr Präsident Wolfgang Schmiedel würdigte Berger in diesem Zusammenhang als „anständig, mutig, selbstlos [...] er machte das Richtige ohne große Worte, sein Maßstab war Menschlichkeit und Güte.“<sup>20</sup>



Otto Berger, Quelle: Zahnärztekammer Berlin/privat

---

<sup>20</sup> Zahnärztekammer Berlin: Ewald-Harndt-Medaille 2008 posthum an Zahnarzt Otto Berger (<https://www.zaek-berlin.de/presse/presseinformationen/presseinformationen-detail/article/zahnaerztega-2.html>)

## **Schluss und Ausblick**

Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dentistinnen und Dentisten, Studierende der Zahnmedizin und andere Personen, die in Zahnarztpraxen und Dentallaboren arbeiteten, gehörten zu den Verfolgten im Nationalsozialismus. Die überwiegende Mehrheit wurde auf Grund ihrer jüdischen Religion oder Abstammung verfolgt, einige auch wegen politischer Opposition gegen die Nationalsozialisten, wegen aktiven Widerstands oder wegen ihrer sexuellen Orientierung. Dass unter den Opfern auch ein Zeuge Jehovas und eine ermordete psychisch kranke Zahnärztin waren zeigt, aus wie vielen unterschiedlichen Gründen Menschen ins Fadenkreuz der Nationalsozialisten geraten konnten.

Mehr als 60% der verfolgten Personen konnte aus Deutschland fliehen. Diese Flucht ging jedoch häufig über mehrere Etappen und im Zielland konnten viele nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten. Wer das Land vor Kriegsbeginn nicht verlassen hatte, war bald von der Deportation in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager bedroht. Einige wählten den selbstbestimmten Suizid, um der Deportation zu entgehen. Die große Mehrheit der deportierten wurde in den Lagern ermordet. Nur eine Minderheit überlebte entweder die Konzentrationslager oder konnte in Deutschland untertauchen.

Während die quantitative Dimension der Verfolgung etwa über mehr als 1200 Personen aussagen kann, sind es die individuellen Biographien, die Geschichte begreifbar machen. Seit mehreren Jahrzehnten sind Lebenswege von erfolgreichen Zahnärzten, viele von ihnen Hochschullehrer, bekannt. Die Geschichten von niedergelassenen Zahnärzten, Dentisten und Anderen sind noch immer weniger gut erforscht. Mit dem Abschluss der Förderung des Teilprojekts zu verfolgten Zahnärztinnen und Zahnärzten im Nationalsozialismus konnten viele Schicksale aufgeklärt werden. In 500 Fällen sind jedoch nur wenige oder keine Details bekannt, so dass die Erforschung der Biographien und Würdigung der vertriebenen Zahnbehandler\*innen auch in Zukunft Aufgabe der Medizingeschichte und der Zahnärzteschaft bleibt.